



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C2, Instrument 12

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Modularisierte berufsbezogene Qualifizierung für MigrantInnen Beruf – Fachsprache - IT

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

1. Anlass der Aufforderung

Ein Teil der in Hamburg lebenden Migrantinnen und Migranten verfügt über berufliche Kompetenzen, die im Herkunftsland erworben wurden, die sie hier aber u.a. wegen unzureichender deutscher Sprachkenntnisse nicht verwenden können. Ein anderer Teil möchte sich beruflich qualifizieren, verfügt aber migrationsbedingt über unzureichende Lernausgangslagen. Für diese Zielgruppen soll ein modular aufgebautes Weiterbildungsangebot entwickelt und erprobt werden, das berufsbezogene Sprachkenntnisse, Grundlagen informationstechnischer Anwendungen und eine berufliche Teilqualifikation entsprechend der auf dem Hamburger Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Berufe vermittelt.

Nach der Absolvierung sollen die Teilnehmenden befähigt sein, den Anforderungen auch von anspruchsvollen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (oder noch fehlenden Teilen davon) zu entsprechen.

Unter den Migrantinnen und Migranten gibt es zwei Gruppen, die über eine berufliche Bildung zu Fachkräften qualifiziert werden könnten:

- Beruflich und möglicherweise auch in der Allgemeinbildung unzureichend qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund.
- Im Herkunftsland beruflich ausreichend oder gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten, die ihre Qualifikation hier nicht verwerten können.

Zur zweiten Gruppe gehören zunehmend auch Personen, die die Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse gemäß Anerkennungsgesetz anstreben. Im Rahmen der Beratung durch die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) wird vielfach festgestellt, dass eine Anpassungsqualifizierung notwendig ist. Diese erfolgt teils in Betrieben, teils muss sie in entsprechenden Weiterbildungsmodulen erworben werden.

Um den Fachkräftebedarf der Hamburger Wirtschaft abzusichern, bietet es sich an, die Potentiale der hier lebenden Migrantinnen und Migranten besser zu erschließen. In den einschlägigen Statistiksystemen werden überwiegend nur die Migrantinnen und Migranten mit ausländischer Staatsbürgerschaft erfasst. Ende 2010 waren unter den 832.716 in Hamburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 69.008 Ausländer, das entspricht 8,3 Prozent. Unter den 68.334 Arbeitslosen lag der Anteil der Ausländer mit 24,3 Prozent bei fast einem Viertel an allen Arbeitslosen

Unter den Einwohnern hatten in Hamburg 230.000 Mitbürger keine deutsche Staatsbürgerschaft. Aufgrund einer Sonderauswertung des Hamburger Melderegisters konnten 515.000 Einwohner mit einem Migrationshintergrund erfasst werden, darunter sind ca. 30 Prozent (157.000) im erwerbsfähigen Alter. Es ist folglich von einem großen Potential auszugehen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel	die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 12	Modularisierte berufsbezogene Qualifizierung für MigrantInnen Beruf – Fachsprache - IT
Förderziele	Entwickelt und erprobt werden soll ein modular aufgebautes Weiterbildungsangebot, das berufsbezogene Sprachkenntnisse, Grundlagen informationstechnischer Anwendungen und eine berufliche Teilqualifikationen entsprechend der auf dem Hamburger Arbeitsmarkt nachgefragten Berufe vermittelt.
Zielgruppe/n	Migrantinnen und Migranten mit beruflichen Kompetenzen, die im Herkunftsland erworben wurden, die sie hier u.a. wegen unzureichender deutscher Sprachkenntnisse nicht verwenden können. Hinzu kommen hier lebende Migrantinnen und Migranten mit einer unzureichenden beruflichen Qualifikation (an- und ungelernete in prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. Arbeitslose).
Zeitraum	01. März 2012 – 28. Februar 2014 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2013) stehen insgesamt bis zu 280.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 140.000 Euro durch ESF-Mittel, 120.000 Euro durch der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie 20.000 € durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Dezember 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Langjährige Erfahrungen mit der berufsbezogenen Sprachförderung von MigrantInnen und bei der Vermittlung informationstechnischer Grundlagen
- Ausgewiesene Kenntnisse der beruflichen Bildung (insbesondere BBiG und HwO)
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich von Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteinen nach den Hamburger Standards
- Methodische und didaktische Kenntnisse über kompetenzbasierte Lernorganisation
- Kenntnisse der in Hamburger relevanten Branchen und Berufsfelder
- Kenntnisse und Erfahrungen zur sprachlichen und beruflichen Kompetenzfeststellung sowie zum Bereich Bildungsbegleitung und Matching
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Kammern, den Sozialpartnern und den einschlägigen Fachbehörden (BSB, BASFI, Bundesagentur für Arbeit, jobcenter t.a.h., Zentrale Anlaufstelle Anerkennung und Hamburger Welcome Center)
- Bereitschaft zur arbeitsteiligen Kooperation mit dem ebenfalls im Rahmen des 7. ESF-Wettbewerbsverfahren ausgeschriebenen Projekt „Pilotprojekt Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ sowie mit dem Projekt „Wege in den Beruf Bildung und Beratung von Migrantinnen“

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen modularisierte Weiterbildungsangebote für verschiedene Berufsfelder entwickelt werden, die sich an Migrantinnen und Migranten mit sprachlichen und beruflichen Vorkenntnissen bzw. mit vorhandenem, noch nicht voll anerkanntem ausländischen Berufsabschluss richten. Anzunehmen ist, dass darunter auch eine größere Gruppe von Personen ist, deren deutsche Sprachfähigkeiten nicht für berufliche Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen oder für die betriebliche Kommunikation ausreichen.

Für diese Zielgruppe ist ein Bildungsangebot zu entwickeln und zu erproben, das

- sich im Berufsfeld orientiert und über Anforderungen und Perspektiven der einzelnen Berufe informiert,
- informationstechnisches Basiswissen vermittelt und mit berufsfeldbezogenen Anwendungen vertraut macht und
- berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt und vertieft, so dass mündliche und schriftliche Kommunikation am Arbeitsplatz möglich sind oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme dem Unterricht gefolgt werden kann.

Begleitend ist mit den Behörden zu prüfen, wie diese modulare Lehrgangsstruktur förderungsrechtlich im Rahmen der Regelinstrumente abgesichert werden kann (Nachhaltigkeit).

Im Konzept werden dezidierte Angaben zur Akquise der Zielgruppe, insbesondere von Migrantinnen erwartet.

Kriterium	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
Entwicklung von Bildungsmodulen unterschiedlicher Berufsfelder	Anzahl	Ein in der Fördersystematik der Arbeitsmarktpolitik (BASFI, SGB II und III) förderfähiges Bildungsangebot für MigrantInnen	Anzahl erfolgreich erprobter Module
Teilnehmer an den entwickelten Bildungsmodulen	Anzahl	Nachweislich durch die Bildungsmodule verbesserte Qualifikationen (Deutschkenntnisse und berufsbezogene Kompetenzen)	Anzahl Absolventen Bildungsmodulen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
AI 346
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de